

Berechnung des Schulgeldes im Christburg Campus ab 2027/28

Das einkommensabhängige Schulgeld beträgt für alle unsere Schulen einheitlich **3,6 % vom maßgeblichen jährlichen Einkommen**. Grundlage ist das letzte Kalenderjahr vor dem veranlagten Schuljahr.

Das maßgebliche Einkommen berechnet sich aus der Summe der positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Absatz 1 und 2 und der Leistungen nach § 32b Absatz 1 des EstG abzüglich eines Geschwisterfreibetrags in Höhe von jeweils 6.000 € für im Haushalt lebende Geschwister unter 18 Jahren, der Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke (z. B. Spenden) sowie von Behindertenpauschbeträgen.

Weiterhin gilt:

- Bei **maßgeblichen Einkommen bis maximal 30.000 €** beträgt das Schulgeld **35 € pro Monat** (Mindestsatz).
- Bei **maßgeblichen Einkommen bis 30.000 € und gleichzeitigem Vorliegen einer Lernmittelzuzahlungsbefreiung** beträgt das Schulgeld **10 € pro Monat**.
- Bei **maßgeblichen Einkommen von 30.000,01 € bis 42.000 €** wird ein **Abschlag von 50 %** auf das errechnete Schulgeld gewährt.
- Bei **maßgeblichen Einkommen von 42.000,01 € bis 55.000 €** wird ein **Abschlag von 25 %** gewährt.
- Bei **maßgeblichen Einkommen ab 150.000 €** beträgt das Schulgeld **450 € pro Monat** (Höchstsatz).
- Sofern **mehrere Kinder aus einer Familie beim Christburg Campus beschult werden**, reduziert sich das Schulgeld für das zweite Kind um ein Drittel, für das dritte Kind um zwei Drittel. Für das vierte Kind wird kein Schulgeld erhoben.

Beispielrechnungen:

Bruttoeinkommen	40.000 €	57.000 €	74.000 €	127.000 €
Weitere Geschwister im Haushalt	1	2	1	1
./. Geschwisterfreibetrag	6.000 €	12.000 €	6.000 €	6.000 €
./. Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke	1.000 €	2.000 €	3.000 €	4.000 €
Maßgebliches Einkommen	33.000 €	43.000 €	65.000 €	117.000 €
Schulgeld pro Jahr ohne Abschläge (3,6 %)	1.188 €	1.548 €	2.340 €	4.212 €
Abschläge	- 50 %	- 25 %	-	-
Schulgeld pro Monat	50 €	97 €	195 €	351 €

Dies ist eine Zusammenfassung der Schulgeldregelungen ab dem Schuljahr 2027/2028.